

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung anonymisiert. Die Namen und Adressen der Bürger sowie das Datum der Stellungnahme sind in einer gesonderten Namensliste zusammengestellt.

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
1.	<p>Bürger 1, Stellungnahme vom 03.07.2014:</p> <p>Bürger 1 informiert sich über das Vorhaben und merkt an, dass in anderen Bebauungsplänen vorgesehen ist, den Büchelweg auf 10 Metern auszubauen und er regt an dies nun im Zuge des Bebauungsplans neu zu regeln, da ein solcher Ausbau unwahrscheinlich und nicht mehr zeitgemäß sei. Außerdem möchte er im Bereich seiner Garage ein Baurecht, um die Wohnnutzung etwas entwickeln zu können.</p>	<p>Wird nicht berücksichtigt</p> <p>Die Ausbauplanung des Büchelweges sieht an keiner Stelle die Breite von 10 m vor, vielmehr ist eine Straßenbreite von 4,50-5,00 m mit einseitigem 1,50 m breitem Gehweg und gegenüber liegend 50 cm Schrammbord vorgesehen. Die Einbeziehung des Büchelwegs in die Bebauungsplanänderung ist nicht erforderlich.</p> <p>Eine weitere Bebauung auf dem Grundstück Büchelweg 10 soll nicht vorgesehen werden. Der Bereich der Garage ist im Flächennutzungsplan nicht als Baufläche dargestellt. Das Baufenster im derzeitig rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 210 "Rechenwiesen" stand im Zusammenhang mit den damals geplanten Winkelhäusern und war nicht für eine isolierte Bebauung vorgesehen. Außerdem wäre das Grundstück im fraglichen Bereich aufgrund des Grundstückszuschnitts und –größe nicht für eine Wohnbebauung mit den entsprechenden Folgeeinrichtungen (z. B. weitere Stellplätze) geeignet. Im Weiteren würde in städtebaulich unerwünschter Weise in die vorhandenen abschirmenden Gehölze eingegriffen werden.</p>